

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

28.2.1924 (No. 50)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. K. M. e. n. d.,
Karlsruhe

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert monatlich 3,50 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Antiklische Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruherstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abgabe von Anzeigen, die eine Verletzung der Rechte anderer betreffen, ist die Haftung für die Abgabe der Anzeigen dem Abnehmer zu überlassen. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Abgabe von Anzeigen, die eine Verletzung der Rechte anderer betreffen. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Abgabe von Anzeigen, die eine Verletzung der Rechte anderer betreffen. Die Redaktion übernimmt keine Haftung für die Abgabe von Anzeigen, die eine Verletzung der Rechte anderer betreffen.

Die politische Aussprache im Reichstag

Der zweite Tag, der Mittwoch, brachte Neben des Vertreters des Zentrums, der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen. Der Zentrumsredner Joss empfahl zu den Notverordnungen, den vom Kanzler vorgeschlagenen Weg interfraktioneller Besprechungen zu betreten, um die notwendigen Verbesserungen an dem Verordnungswerk vorzunehmen. Ähnlich wird auch die Haltung der Deutschnationalen sein, wie aus der Rede ihres Vorsitzenden Scholz hervorging.

Zum Schluß sprach der deutschnationale Hergt, der den großen Umschwung im Sinne seiner Partei prophezeigte. Der Sozialdemokrat Adolf Hoffmann machte nach einem Protokoll das er verlas, die Feststellung, daß der damalige königlich preussische Minister Dr. Hergt schon am 8. November 1918, einen Tag vor dem Sturz der Dynastie und der Flucht des Kaisers nach Holland, sein Amt niedergelegt, also noch vor dem Ende der Monarchie das sinkende Schiff zu verlassen für gut befunden hatte.

Sitzungsbericht

Reichstag, Berlin, 27. Februar

Beginn nachmittags 2 Uhr.

Die politische Aussprache

wird fortgesetzt.

Abg. Joss (Zentr.): Für die Volkserziehung ist es schwer, den Notverordnungen gegenüber diejenige Zurückhaltung zu üben, die die Regierung wünscht (Sehr richtig). Der Ausnahmezustand und das Ermächtigungsgesetz haben im allgemeinen ihren Zweck erfüllt. Manche Notverordnung des Generals von Seeck war nur zu begriffen. Jetzt reißt man davon, daß der zivile Ausnahmezustand eingeführt werden soll; ich kann mir darunter nichts vorstellen. In der Außenpolitik ist noch kein Anlaß zu himmelblauem Optimismus gegeben. Wir im besetzten Gebiet erfassen von der Regierungspolitik die Wiederherstellung unserer politischen und wirtschaftlichen Freiheit (Weißfall). Der Beamtenabbau ist für Vertreter der alten Richtung übertragbar worden, die aufkommen mit den ihnen mißliebigen Reuten. Konfessionelle und politische Gesichtspunkte spielen dabei eine heftige Rolle. Die Steuerreformverordnung enthält Bestimmungen, die einer Änderung dringend bedürfen. Die maßlose Debe gegen den Arbeitsminister ist unrichtig. Nicht seine Notverordnungen sind schlecht, sondern ihre Durchführung. Große Teile der deutschen Unternehmerschaft haben eine Haltung eingenommen, die auch politisch sehr schlechte Wirkungen haben kann (Sehr großer Beifall).

Reichsjustizminister Emminger gibt eine Übersicht über die Tätigkeit seines Ressorts unter dem Ermächtigungsgesetz. Den Entlassungsvorschlägen des Reichsgerichts bin ich nur unter großen Bedenken gefolgt, denn die Beschränkung der Revision in Ehecheidungssachen bedeutet allerdings z. B. eine Erleichterung der Scheidung. Die Verordnung bietet das Instrument zur Verschleppung des Zivilverfahrens. Im Strafverfahren war die Durchführung von Erparnissen weit schwieriger. Der Gedanke, das Schwurgericht unter Verbeibehaltung dieses zu einem großen Schöffengericht umzuwandeln, war schon in den Entwürfen enthalten, die dem Reichstag am 6. Juni 1923 vorgelegt wurden. Damals regte sich dagegen kein Sturm in der Öffentlichkeit. Von sozialdemokratischer Seite wurde gesagt, die Sozialdemokratie sehe im Schwurgericht kein demokratisches Heiligtum, sondern einfach eine juristisch-technische Frage. Die an die Verordnungen geknüpften Verfügungen, daß die Rechte des Angeklagten verkürzt würden, dürften sich als gegenstandslos erweisen. Es ist eher zu befürchten, daß zuviel Revisionen an das Reichsgericht kommen werden. Die Reichseinheit ist bei Landesverratsprozessen dadurch gewahrt, daß zunächst alles in den Händen des Oberlandesgerichts liegt. Im Jahre 1923 betrug die Zahl der Landesverratsverfahren 1351, davon betrafen nur 32 Mitteilungen der Presse und von diesen wieder beschäftigten sich nur wenige mit verborgenen Waffenlagern. Ich bin heute in der Lage, die Einstellung eines Verfahrens zu verlangen. Jedermann ist berechtigt, geschwundene Zustände und Vorgänge den zuständigen Behörden mitzuteilen. Erscheinen diese Mitteilungen aber durch die Presse, werden sie nicht nur den zuständigen Stellen, sondern der großen Öffentlichkeit und dem Ausland bekannt. Wegen ein solches Vorgehen, aus dem Schaden für das Land erwachsen kann, müssen die Schranken des Gesetzes weiter aufgerichtet werden. Von tiefenschnitender Bedeutung ist die Goldbilanzverordnung, die Verordnung über die Aufwertung. Das schwierige Problem der Aufwertung konnte mit der Verordnung nicht in einer Weise gelöst werden, die allen Wünschen gerecht wird. Die sozialdemokratischen Änderungsanträge sind wirtschaftlich undurchführbar. Eine Aufhebung der Steuerordnungen würde eine verheerende Inflation herbeiführen und die schlimmsten wirtschaftlichen und politischen Folgen haben.

Abg. Dr. Scholz (D. Rp.): Für die Parteien, die feinerzeit das Ermächtigungsgesetz getragen haben, ist Beschränkung in Änderungs- und Aufhebungsanträgen geradezu eine politische Pflicht. Aber auch die Oppositionsparteien sollten diese Pflicht anerkennen. Wer nur negative Kritik übt, ohne bessere Vorschläge zu machen, der veründigt sich an Volk und Vaterland (Weißfall bei der Deutschen Volkspartei). Wir sind der Regierung dankbar dafür, daß sie in der Außenpolitik jetzt mit einigem Erfolg versucht, die Dinge aus der Sphäre der Nachpolitik heraus in das Gebiet der wirtschaftlichen Ermächtigungen zu bringen. Wir wünschen aber, daß mit größerem Nachdruck

der Lüge von der deutschen Alleinschuld am Krieg entgegengetreten und so erst die Voraussetzung für eine Revision des Versailler Vertrages geschaffen wird (Weißfall). Die Hauptaufgaben unserer Innenpolitik sind jetzt die Wahrung stabil zu halten und den inneren Staat zu balancieren. In der Anerkennung der Notwendigkeit einer Aufwertung besteht Einigkeit bei meinen Freunden, wenn über die Höhe und die Meinungen auseinandergehen. Der Zweck der Personalabbauverordnungen ist wichtig, aber er ist gar nicht durchzuführen, wenn den Beamten, denen jetzt eine erhöhte Arbeitslast aufgebürdet wird, gleichzeitig Gehälter gekürzt werden, die zum Leben und zum Sterben zu gering sind. Mit starkem Bedenken stehen wir der völligen Aufhebung des Ausnahmezustandes gegenüber. Die Regierung solle ernsthaft überlegen, ob sie es verantworten kann, auch in den gefährdeten Gebieten den Ausnahmezustand aufzuheben (Hört, hört bei den Kommunisten). Wir wollen die Stabilisierung unserer Währung nicht stören. Darum hat unsere Fraktion auf Aufhebungsanträge verzichtet und betrachtet ihre Änderungsanträge als Anregungen für die Regierung. Deutschlands große Vergangenheit fordert, daß wir in diesem Augenblick nicht kritisieren, sondern arbeiten, damit die Zukunft hell und licht wird (Weißfall bei der Deutschen Volkspartei).

Abg. Hergt (D. Natl.): Der englische Minister Henderson hat sich in flammenden Worten für eine Revision des Versailler Vertrages ausgesprochen. In der gleichen Zeit hat der deutsche Reichsminister in einer Rede den Wunsch ausgesprochen nach einer gerechten Regelung auf Grund des Versailler Vertrages. Wir verlangen, daß die Regierung jetzt mit allem Nachdruck die Revision des Versailler Vertrages betreibt. Sie darf nicht bloß an die Gerechtigkeit der anderen appellieren, sie muß auch etwas tun (Rufe links: Was denn?). Sie werden ja bald erleben, daß eine andere Regierung Ihnen zeigt, was zu tun ist. Dieser überalterte Reichstag hat nur noch die eine Aufgabe, in Schönheit zu sterben (Heiterkeit). Er hat sich ja selbst seine Aktionsfähigkeit abjudiziert durch die Zustimmung zum Ermächtigungsgesetz. Mancher Vater dieses Gesetzes wird wohl ein Geistes von seiner eigenen Schöpfung haben. Die Sozialdemokraten wollen mit ihren Änderungsanträgen nur das Leben des Reichstags verlängern, weil die Ausschußverhandlungen über diese Anträge sich durch Monate hinziehen würden. Der Wahltermin müßte mindestens auf den 6. April gelegt werden. Am besten wäre es, wenn gleichzeitig die Neuwahl des Reichspräsidenten erfolgen würde (Weißfall rechts, Unruhe links). Das Volk ist gegen die völlige Aufhebung des Ausnahmezustandes. Gerade für die Reichstagswahlen muß der militärische Ausnahmezustand aufrecht erhalten werden. In Sachsen, Thüringen und Mecklenburg sind unter diesem Zustand die Wahlen erstens ruhig verlaufen. Wir verlangen den schleunigen Abbau des Staatsgerichtshofs zum Schutze der Republik und eine Revision der Weimarer Verfassung im Sinne der alten Weimarer Verfassung. Die Steuerreformverordnung enthält die schlimmsten Verträge gegen die steuerliche Gerechtigkeit. Wir beantragen deshalb ihre Aufhebung. Der ganze Staatskredit wird gefährdet, wenn die Aufwertung einzelner Forderungen durchgeführt wird, die Zeichner der Kriegsanleihe aber nach wie vor um ihr Geld betrogen bleiben (Weißfall). Bei den kommenden Wahlen geht es um das Leben des Deutschen Volkes (Weißfall bei den Deutschnationalen, vereinzeltes Gähnelachen auf den Tribünen).

In einer persönlichen Bemerkung verliest Abg. Adolf Hoffmann (Soz.) ein amtliches Protokoll über die Amtübernahme der preussischen Ministerposten durch die sozialdemokratischen Volksbeauftragten am 12. November 1918. In diesem Protokoll wird festgestellt, daß der frühere Minister Hergt bereits am 8. November seinen Abschied genommen hatte. Der Abg. Hoffmann bemerkt dazu, Hergt habe als Ratte das sinkende Schiff verlassen, statt für seinen König einzutreten (Hört, hört, links).

Abg. Hergt (D. Natl.) bezeichnet diese Bemerkung als Unverschämtheit und Dummheit. Er habe bei der Mitteilung des Bringen Mag, daß die Sozialdemokraten die Abdankung des Königs verlangten, seinen Abschied eingereicht, weil er diese Schweinewirtschaft nicht mitmachen wollte. (Gähnelachen bei den Deutschnationalen und einzelnen Tribünenbesuchern. Abg. Hoffmann ruft: Sie sind feig dabongelaufen.) Unter großer Unruhe wird um 1/7 Uhr die Weiterberatung auf Donnerstag nachmittag 2 Uhr vertagt.

Die Reichstagswahlen. Wie den Berliner Blättern mitgeteilt wird, ist angesichts der Tatsache, daß dem Reichsminister des Innern die Ausräumung des Tages der Reichstagswahlen überlassen, möglich, daß der 6. April Wahltag sein wird.

Die Reichsindexziffer für Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für Montag, den 25. d. M. auf das 1,056-fache der Vorkriegszeit. Gegenüber der Vormonatsziffer (1,04) ist demnach eine Steigerung von 1 Prozent zu verzeichnen.

Der Steueranlass der Reichstags hat der Regierungsvorlage über die Erhöhung der Anteile der Freistaaten Württemberg, Bayern und Baden an den Biersteuereinnahmen entsprechend der Geldentwertung seine Zustimmung erteilt.

Thüringen für Fortbauer des Ausnahmezustandes. Das thüringische Staatsministerium hat beschloffen, seinen Vorsitzenden Minister Dr. Kuntze nach Berlin zu senden, um bei der Reichsregierung die Fortbauer des Ausnahmezustandes in Thüringen zu beantragen oder wenigstens die Beibehaltung von Truppen als Stütze der Regierungsgewalt angesichts der immer noch drohenden Gefahr kommunistischer Unruhen zu fordern.

Der Hitler-Ludendorff-Prozess

Am zweiten Verhandlungstag, dem Mittwoch, wurde, wie aus München gemeldet wird, der Führer des Bundes „Oberland“, Dr. Friedrich Weber vernommen. Weber war 4 1/2 Jahre im Felde, hat bei den Kämpfen gegen die Räterepublik in München mitgewirkt und war Oberschießentämpfer. Auf die Frage des Vorsitzenden über die Pläne Hitlers, in Bayern eine Reichsregierung oder eine Reichsdiktatur auszurufen, erklärte Weber u. a.: Die in der Öffentlichkeit nachträglich gegebene Begründung für das Generalkommissariat entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Es war für uns im Kampfbund klar, daß die Beschränkung der Diktatur auf Bayern nicht zum gewünschten Ziele führen würde. Die Eroberung des Nordens, von der wir sprachen, war nicht wörtlich zu verstehen. Durch Aufstellung der nationalen Armee sollte ein Druck auf die Berliner Regierung zum Rücktritt ausgeübt werden. An einen Kampf beim Vormarsch war höchstens in Sachsen und Thüringen zu denken. Rahr führte am 6. November aus, daß zur Lösung der deutschen Frage der Weg bis zu Ende geschritten und erschöpft sei. Man sei auf diesem Weg nicht zum Ziel gekommen, es sei daher der anormale Weg vorzubereiten. Dazu seien militärische, finanzielle und ernährungswirtschaftliche Maßnahmen erforderlich, die vorbereitet würden oder schon getroffen seien. Er werde die schwarz-weiß-rote Frage von Bayern aus zur Lösung bringen. Als Eindruck dieser Besprechung vom 6. November, so erklärte Weber, habe er nachher Hitler mitgeteilt, daß zum 1. Mal vor einem größeren Kreise Rahr seine völlige Übereinstimmung mit den Zielen Hitlers zum Ausdruck gebracht habe. Im Laufe der Putschnacht gewann Weber die Überzeugung, daß General v. Lossow an seiner Entscheidungsfreiheit gehindert wurde. Daß Lossow ursprünglich mit ganzem Herzen der neuen Regierung beigetreten sei, gehe aus verschiedenen Zeugenaussagen hervor. Auf Grund der Vorgänge am 8. November waren auch, wie später Reichswehrminister Geiser bestätigt hat, weite Kreise in Norddeutschland in Bewegung geraten. Wenn Rahr, Lossow und Seiser nicht so schnell ihr Wort gebrochen hätten, wären wir ans Ziel gelangt vorläufig innerhalb Deutschlands. Für wirtschaftliche, technische und andere Vorbereitungen waren bereits die Männer bereit. In das Reichsdirektorium sollten natürlich auch Männer aus dem Norden treten. Nach der Lösung der inneren Fragen sollte die schwarz-weiß-rote Fahne über den Rhein getragen und so — einen Zeitpunkt kann ich natürlich nicht angeben — auch die äußere Freiheit Deutschlands wiederhergestellt werden. Es ist klar, daß unser Unternehmen nur zusammen mit der Reichswehr und der Landespolizei geplant war. Die Truppen der bayerischen Reichswehr auf Bayern vereidigt waren, war es für uns selbstverständlich, daß die Weimarer Verfassung für Bayern nicht mehr bestand. Auf eine Frage der Verteidigung bestätigte der Angeklagte, daß Lossow im Nebenzimmer zuerst die Frage stellte, ob es in Norddeutschland auch losgegangen sei. Bereits seit Mitte Oktober habe Rahr Herrn Köhner vorgeschlagen, bei der jetzt beginnenden Aktion das Generalkommissariat von Sachsen und Thüringen zu übernehmen.

Zu einem Zusammenstoß zwischen der Verteidigung und dem Staatsanwalt kam es, als der Staatsanwalt an Weber die Frage richtete, ob ihm bekannt sei, daß General Ludendorff in norddeutschen Offizierskreisen nur wenig Resonanz hätte. Die Stellung dieser Frage rief Unruhe und Zwischenrufe im Saal hervor. Die Antwort des Verteidigers Justizrat Kohl bezeichnete diese Frage als eine „unerhörte Beleidigung“ des deutschen Offizieriums, die sofortige Zurückweisung erfordere, und wurde mit Bravourun angenommen. Der Vorsitzende verbat sich solche Kundgebungen.

Die Nachmittagsstunde war ausgefüllt durch die Vernehmung des früheren Polizeipräsidenten, jetzigen Oberlandesgerichtsrats Köhner, der erklärte, er sei seit fünfanzwanzig Jahren königlicher Richter und königlicher Offizier. Es war empörend für mich, zu sehen, wie hohe Beamte vor solchen Reuten, wie dem Juden Kosmanowitsch (Kurt Eisner) auf dem Marsch lagen, als Generalkommissare und Frontoffiziere vor roten Armbinden davon kiefen. Einer Zusammenkunft am 30. September, die er mit Rahr gehabt habe, ging ein Zusammentreffen mit Kapitänleutnant Ehrhardt am Tage vorher voraus. Ehrhardt sagte, es würde jetzt doch erst mit dem Vormarsch gegen Berlin, ich möchte zu diesem Zweck mit Herrn v. Rahr wieder ein Unternehmen suchen, denn es sei ihm sehr daran gelegen, wenn er seine Formationen in Nordbayern aufstelle, daß er dann Gewißheit habe, daß das Gebiet von Nordbayern in sicherer Hand sei, und daß insbesondere Sabotageakte, wie Eisenbahnstörungen, Generalfreik und andere vermieden würden. Die Sturmabteilungen der Nationalsozialisten, „Oberland“ und „Reichsflagge“ und der größte Teil der Studentenschaft, Leute, die fast durchweg den Weltkrieg als Frontkämpfer mitgemacht hatten, sahen nicht in Rahr ihren Führer, sondern in Hitler. Meine Ansicht war, diese abseits stehenden Teile unter die Fahne Hitlers zu sammeln. Zur Besprechung hatte Rahr auch Oberst Seiser beigezogen. Nachdem Rahr erklärt hatte, es müßte im Norden ausgeräumt werden, fragte er mich, ob ich bereit sei, die Funktion eines Zivilgouverneurs in Sachsen und Thüringen zu bekleiden. Ich fragte Rahr, was ich denn da zu tun hätte. Rahr erklärte: „Es sei nicht eine Aufgabe von Tagen und Wochen, sondern von Monaten oder Jahren. Das Verhältnis zwischen mir und dem Reichswehrkommando würde sich ungefähre gestalten wie das zwischen ihm und Lossow in Bayern.“ Am 8. November früh wurde ich von Hitler besucht. Hitler sagte mir, es sei jetzt notwendig, den Herren, die zum Marsch nach Berlin entschlossen seien, Rahr, Lossow und Seiser den Abbruch zu erleichtern. Ich war erfreut, daß Hitler die Herren mit sich fortziehen wollte, die die Neuordnung im Reich schon längst beschlossen hatten, die aber erwig nicht die Kraft zum Abbruch finden konnten. Hitler fragte mich,

ob ich selbst geneigt sei, in Bayern den Posten eines Ministerpräsidenten zu übernehmen. Ich gab ohne Hören mein Jawort und versprach ihm, daß ich abends in der Versammlung zugegen sein würde. Ich sollte Herrn v. Kahr beistehen, sich eine sichere Position zu schaffen. Köhner schildert nun die Vorgänge am Abend des 8. November im Bürgerbräukeller. Bei Kahr, den ich am besten Kanne, begriff ich sein Hören. Aber daß er nur zum Schein mittun und uns gegenüber nur Komödie spielen wollte, das ist absolut nicht wahr. Kahr konnte ein solcher Komödiant gar nicht sein. Das halte ich aufrecht trotz der amtlichen Erklärungen, die am andern Tage erschienen sind. Bei einer Unterredung im Regierungsgebäude um 11 Uhr nachts sagte Kahr, er habe bereits ein Kreis-telegramm an sämtliche Behörden herausgegeben mit dem Wortlaut: „Ich habe als Statthalter von Bayern die Regierung in meinen Händen.“ Er war in bester Stimmung, und wir hatten den Eindruck, daß er noch unbedingt bei der Sache war. Ich ging dann in meine Wohnung und wurde dann vom Chefredakteur Dr. Gerlich von den „Münchener Neuesten Nachrichten“ angerufen, der mir mitteilte, an Verlagsdirektor Buchner von der „Münchener Zeitung“ sei aus dem Generalkriegskommissariat das Verbot gekommen, die Morgenblätter erscheinen zu lassen. Es werde Todesstrafe darauf gesetzt. In diesem Augenblick war mir klar, daß hier ein falsches Spiel getrieben wurde. Denn kam der Beauftragte des Kampfbundes Scheubner-Richter, der am 9. November gefangen ist, und bat mich, ich solle persönlich ins Wehrkreis-Kommando kommen, es seien Unstimmigkeiten vorhanden, man könne Lössow nicht finden. Im Wehrkreis-Kommando waren Dittler, Lubendorf, Kriebel und andere. Hilfer schlug vor, man solle die Polizeidirektion besuchen und in sichere Hand nehmen. Ich fuhr hin ohne Ahnung der Dinge, die sich inzwischen dort abgespielt hatten, und ging zu Oberst Vansper, und derselbe Oberst Vansper, der einige Stunden vorher gesagt hatte, daß ich unbedingt auf ihn zählen könne, erwiderte nun auf die Frage, ob er Fried nicht gesehen habe, sichlich betreten und verflucht, er habe im Auftrag des Generalkriegskommissars mich in Haft zu nehmen. Das war für mich wie ein Keulenstoß. Ausdrücklich versichert Köhner, daß Kahr ihn zur Verhaftung des Kreis-Telegramms betreffs Übernahme der Statthaltertschaft an die Pressevertreter ermächtigt habe.

Köhner erklärt weiter, der Marsch nach Berlin, der auch von Prof. Bauer, dem Führer der Vaterländischen Verbände Bayerns, der „rechten Hand des Herrn v. Kahr“ in Berlin selbst propagiert worden sei, sei offizielles Regierungsprogramm gewesen.

Köhner gibt auf nachmalige Anfrage an, von einer Verbreitung im Nebenzimmer des Bürgerbräukellers könne nicht die Rede sein. Der Vorsitzende macht den Angeklagten aufmerksam, daß er die Aussage verweigern könne, wenn sie sich auf eine weitere strafbare Handlung beziehe. Köhner: Nun ja, was sie da von einer weiteren strafbaren Handlung sprechen! Ich mache keinen Gehl aus meiner gesamten Einstellung. Wenn das, was sie mir jetzt vorwerfen, Hochverrat ist — das Geschäft treibe ich schon seit fünf Jahren. (Bewegung.) Auf eine neue Anfrage der Verteidigung erklärt Köhner: Bei der monarchistischen Einstellung des Herrn v. Kahr ist es völlig undenkbar, daß er seine Zustimmung zum Schein gegeben hat. Ich halte es für ausgeschlossen, daß Kahr sich zu gleicher Zeit als Statthalter der Monarchie bezeichnet, also für den König handelt, gleichzeitig aber auch den Vorschalt macht, daß das, was er sagt, von ihm nicht ernst gemeint sein soll.

Politische Neuigkeiten

England und die Militärkontrolle

Die Überreichung einer englischen Note zur Frage der internationalen Militärkontrolle in Deutschland wird in Paris offiziell bestätigt. Die englische Regierung gibt der Auffassung Ausdruck, daß das der Interalliierten Kontrollkommission durch den Versailler Vertrag übertragene Mandat als beendet angesehen werden müsse und schlägt deshalb den Ersatz dieser Kommission durch ein Garantiekomitee vor, wie dies bereits für die Überwachung der Marine und der Luftfahrt geschehen ist. Der „Times“ will wissen, die englische Regierung habe den Wunsch ausgesprochen, daß durch dieses Komitee zunächst genaue Erhebungen über die Stärke der deutschen Armee und über die Bestände an Waffen und Rüstungsmaterial angestellt werden sollen. Die an die Kontrollkommission gerichtete Note ist von dieser dem Interalliierten Militärkomitee in Versailles zur Begutachtung überwiesen worden.

Nach einer weiteren Meldung, die Sabas veröffentlicht hat, die Wochensatzkonferenz die englische Note bereits zur Kenntnis genommen und an das interalliierte Militärkontrollkomitee in Versailles, das unter dem Vorsitz von Marschall Foch steht, zur Prüfung überwiesen. Die Konferenz ist dann in Beratung über eine Deutschland in der Militärkontrollfrage zu erteilende Antwort eingetreten.

Die Reichsregierung schlägt in ihrer Note vor, die Kontrolltätigkeit Kollats als beendet zu erklären, da Deutschland die im Artikel 5 des Versailler Vertrags vorgeschriebenen Bestimmungen über die Abrüstung völlig durchgeführt habe. Außerdem erklärt der Artikel 218 des Versailler Vertrags ausdrücklich, daß Deutschland keiner dauernden Militärkontrolle unterworfen werden soll, sondern daß lediglich von Zeit zu Zeit eine Prüfung durch den Völkerbund stattfinden soll. Die englische Regierung nähert sich in ihren Vorschlägen diesem Standpunkt stark. Die französische Regierung steht, wie der „Antragsgegner“ behauptet, auf dem Standpunkte, daß Deutschland nicht die Bestimmungen des Artikels 5 des Versailler Vertrags erfüllt habe.

Die Opposition der Konservativen gegen Macdonald

Im englischen Unterhaus richtete der konservative Abgeordnete Ronald Mac Neill am Anfang der Rede von Henderson über eine Revision des Friedensvertrages eine Reihe von Fragen an Ramsay Macdonald.

Macdonald erklärte sie beantwortend, daß er seiner Antwort an Lloyd George am Montag in derselben Angelegenheit nichts hinzuzufügen habe, die dahin lautete, daß die Außenpolitik der Regierung durch die Regierungserklärung vom 12. Februar festgelegt sei und daß Hendersons Rede nicht auf einen Beschluß des Kabinetts gehalten worden ist. Ronald Mac Neill erklärte darauf, es sei angesichts der Beurteilung, die auf beiden Seiten des Kanals durch die Rede Hendersons entstanden sei, und im Interesse einer ehrlichen Politik erforderlich, daß der Premierminister seine Stellungnahme zu diesen Fragen vollständig klarlegt. Ramsay Macdonald erklärte, daß er überrascht sei, daß irgendwelche Unklarheiten über seine Regierungserklärung herrschen könnten. Er habe bereits in seiner Antwort an Lloyd George erklärt, daß die Regierung nur verantwortlich sei für das, was er gesagt habe und für nichts anderes.

Daraufhin kündigte Ronald Mac Neill an, daß er auf 8.15 Uhr abends einen Antrag einbringen werde, das Haus auf unbestimmte Zeit zu vertagen und die Aufmerksamkeit auf die unbefriedigende Antwort der Regierung über die wider-

spruchsvollen Äußerungen der beiden Minister des Äußern und des Innern zu lenken. Dieser Antrag wurde sofort von der ganzen konservativen Partei und einem Teil der Liberalen unterstützt.

Es fanden im Anschluß an diese Ankündigung bereits Besprechungen im Kreise der Arbeiterpartei statt über die einzuschlagende Politik. Es verlautet, daß Ramsay Macdonald den Antrag von Ronald Mac Neill bekämpfen wird unter Hinweis darauf, daß eine ausführliche außenpolitische Debatte zurzeit zu einer Störung der in einer äußerst kritischen Phase befindlichen Verhandlungen unter den Alliierten führen könne. In den Kreisen der Arbeiterpartei nimmt man an, daß auf Grund dieser Erklärung ein Schlussantrag der Regierungspartei mit Unterstützung des größten Teiles der Liberalen mit einer knappen Mehrheit angenommen werden dürfte.

Die Proteste aller maßgeblichen Kreise der englischen Industrie gegen die Ermäßigung der Reparationsabgabe nehmen immer größeren Umfang an. Die Kritik an dem deutsch-englischen Abkommen wird in allen Lagern geübt. Die Unionisten werden bald einen gegen die Herabsetzung gerichteten Antrag im Unterhaus einbringen und versuchen, eine große politische Aussprache über diese Frage herbeizuführen.

Die sogen. „Autonome Regierung in der Pfalz“

Hat sich, wie aus Speyer gemeldet wird, aufgelöst. Im Regierungsgebäude befinden sich zurzeit noch etwa 60 Separatisten, die mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt sind. Es bedarf einer großen Anstrengung, die Räume, die sich in einem chaotischen Zustand befinden, einigermaßen wieder in Ordnung zu bringen. Schwierig für die Separatisten ist die Verteilung der von ihnen „requirierten“ Beute. Einige hatten sich ihren Anteil allerdings schon im voraus gesichert. So wurden die Separatisten Schnorr und Eder kurz vor dem Zusammenbruch entlassen, weil sie die Regierungskasse mit 160.000 Franken Inhalt hatten verschwinden lassen.

Die Höhe der Verbindungen, die die separatistischen Führer von ihren Auftraggebern erhielten, steht ziffernmäßig noch nicht fest. Immerhin ist bekannt, daß sie erhebliche Summen erhielten, die ihnen die Reise ins Ausland ermöglichten. Sie bleiben zunächst noch größtenteils in der Pfalz, um der Dinge zu harren, die kommen sollen. „Präsident“ Vey begab sich nach Kirchheimbolanden, wo er wohnhaft ist. Zu seinem Schutz nahm er den berüchtigten angeblichen Kommunisten (obwohl von deutschen und französischen Kommunisten abgelehnten) Wilhelm mit. Schmidt-Egger hat sich nach Mainz begeben in Begleitung seiner Leibwache, des ehemaligen Gendarmerie-Wachmeisters Heinz-Speyer und eines separatistischen Soldaten. „Justizminister“ Schmidt marшиert dem Geisteskranken; er befindet sich in einem Sanatorium in Landstuhl. Alle diese Selbstseparatisten sind im Besitz von Auslandsreisen.

Von den Mannschaften wurden die verheirateten mit 250 Franken, die Unverheirateten mit 200 Franken abgefunden. Darüber herrscht große Unzufriedenheit, da ihnen 500 Franken zugefagt waren. Sehr bezeichnend für die Quelle, aus der diese Abfindungsliste der französischen Provinzdelegation in Speyer zur Prüfung vorgelegt werden mußte.

Daß die Separatisten ihre Rolle noch nicht ausgespielt glauben, beweist die Gründung einer „Rheinischen Arbeiterpartei“ für den Bezirk Pfalz und Rheingebiet durch den berüchtigten Separatistenführer Kunz-Ludwigsbader, der besonders bekannt ist durch die Erregung von Erwerbslosenunruhen in Ludwigsbader, Birmasen usw. im Interesse der Separatisten. Bei der französischen Bezirksdelegation in Speyer geht er ein und aus.

Änderungen in der Saarregierung

Nach dem im Völkerbundsekretariat in Genf eingetroffenen Meldungen hat das Mitglied der Regierungskommission des Saargebietes, Nolte-Guitfeld, seine Demission eingereicht. Gleichzeitig ist das Völkerbundsekretariat davon verständigt worden, daß das saarländische Mitglied der Regierungskommission, Land, die Wiederwahl in die Kommission ablehnt. Infolgedessen hat der Völkerbundrat auf seiner Tagung vom 10. März zwei neue Mitglieder der Regierungskommission zu ernennen.

Nolte-Guitfeld ist ein geborener Däne, der Jahrzehnte lang in Paris als Journalist lebte und lebemann lebte, Gesinnungsfranzose war und ohne Rücksicht die Kulturangelegenheiten „bermehte“. Land ist ein früherer Petroleumhändler, der sich dann durch die Betätigung nationalistischer Gesinnung eine preußische Lotterielokale ergatterte, sich aber nach dem Einmarsch der Franzosen bei diesen anboterte.

Die Währung ist unser Schicksal

Der Pressedienst der Deutschen Volkspartei erinnert angesichts der Reichslagsverhandlungen über die Notverordnungen an die Not der Inflationszeit, und bemerkt dann weiter:

„Gewiß, die drakonischen Steuererhöhungen und Abbaumaßnahmen der Regierung sind hart. Sie sind kaum erträglich für einzelne Stände und bedeuten schwere Opfer der einzelnen Wirtschaft. Aber die Gesamtkrise, die wir jetzt alle erleben, ist eine Genesungs- und nicht der Sterbekampf. Die Agonie beginnt, wenn es der Reichsregierung nicht gelingt, den Etat ins Gleichgewicht zu bringen, wenn die Rentenmark fällt, wenn die neue Inflation kommt.“

Haben das diejenigen bedacht, die jetzt der Reichsregierung in den Arm fallen, weil die dritte Steuernotverordnung eine gewiß bittere Medizin ist, ein Tanz, den auch wir zurückgehen und verschmähen würden, wenn es noch ein anderes Rettungsmittel gäbe. Aber es gibt keins. Nur wer schnell hilft, bewahrt uns vor einer neuen Inflation.

Die sozialdemokratische Partei hat Änderungsanträge gestellt. Wer sie im einzelnen prüft, erkennt, daß sie keinen Ausweg, sondern den Abweg bedeuten. Will sie nun auch die Verantwortung für eine neue Inflation auf sich nehmen? In dieser zweiten Inflation würde der letzte Sozialdemokrat sterben.

Dann die Deutschnationalen. Sie haben kurzerhand beantragt, die gesamte dritte Steuernotverordnung aufzuheben. Der deutschnationale Führer Hertz hat am Sonntag in einer öffentlichen Versammlung in Stendal erklärt: „Wir werden gegen die dritte Steuernotverordnung stimmen, was passieren, was will.“ Will die deutschnationale Reichstagsfraktion wirklich die Verantwortung für eine neue Inflation übernehmen? Gines ist gewiß, ihre Wähler wollen keine neue Inflation. Jede Partei prüfe ihre Stellung zur dritten Steuernotverordnung unter Berücksichtigung dessen, was sie dem deutschen Volke nützt, wenn der Etat zusammenbricht.

Die dritte Steuernotverordnung ist ein Notbehelf mit allen Schwächen und Fehlern eines solchen, aber sie ist ja auch nur ein Übergang, nicht mehr. Gert wie der späte Winter wird sie sich auf die deutsche Wirtschaft legen und uns das die Hoffnung auf den Frühling lassen. Nur derjenige hat ein Recht, ihre volle Befreiung zu fordern, der inlande ist, der Regierung andere Wege nachzuweisen, auf denen sie ebenso schnell die erforderlichen Mittel zur Stärkung des Etats findet. Darauf allein kommt es an. Wo noch Verbesserungen im einzelnen, sofern sie zu erreichen sind, aber keine Handlung, deren Folge ein neuer Sturz der Währung ist.

Die Währung ist unser Schicksal! Schuffeld frei! Stellung genommen gegen eine neue Inflation!

Kurze Nachrichten

Die Schweizer Bundesbahnen schließen für 1923 (zum erstenmal seit Jahren) ohne Defizit ab. Der Einnahmehüberschuß beläuft sich auf 2.830.000 Franken. Die Schweizer Bundesbahnen sind somit die erste Staatsbahn in Europa, welche im Jahre 1923 ohne Staatszuschuß auskommt.

Öffnet England die Ardennen? Auf eine Anfrage des Abg. Morel erklärte im englischen Unterhaus der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Roushony, die englische Regierung erwäge, in welcher Form die englischen Dokumente, die sich auf die Vorkriegszeit beziehen, veröffentlicht werden könnten.

Demission des belgischen Kabinetts. Die belgische Kammer lehnte mit 95 gegen 79 Stimmen den Entwurf eines Wirtschaftsvertrages zwischen Frankreich und Belgien ab. Nach der Abstimmung erklärte Theunis, daß die Regierung, da sie anlässlich dieser Abstimmung die Vertrauensfrage gestellt habe, ihre Demission einreichen werde.

Badischer Teil

Baden und die Neuorganisation der Reichsbahn

Die in der letzten Zeit in der Presse bekannt gegebenen Maßnahmen zur Durchführung einer stärkeren Dezentralisation in der Verwaltung der Reichseisenbahn, insbesondere aber die Vereinbarung, die nach Zeitungsberichten zwischen dem Reichsverkehrsministerium und Bayern in dieser Beziehung abgeschlossen worden ist, hat auch im Lande Baden mehrfach die Befürchtung aufkommen lassen, als würden durch die neue Gliederung der Reichseisenbahn die badischen Belange vernachlässigt werden. Wir glauben genügend unterrichtet zu sein, um versichern zu können, daß zu derartigen Befürchtungen kein Anlaß besteht. Auch die badische Regierung hat in den letzten Wochen in eingehenden Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium die Interessen des Landes, deren Verkehrs- und tarifpolitische Wichtigkeit sich aus der besonderen Lage Badens an der Süddeckung des Reiches ergeben, mit aller Macht und Druck vertreten. Es darf erwartet werden, daß jede von dem Reichsverkehrsministerium durchzuführende Dezentralisation der Verwaltung die Reichseisenbahn in Baden vollständig gleichmäßig wie die übrigen Eisenbahnländer behandelt.

Die Regierung wird, wie wir hören, zur gegebenen Zeit dem Landtag das Ergebnis der Verhandlungen unterbreiten.

Badischer Landtag

Ein ständiger Ausschuß — Der Staatspräsident und die Staatsräte

Bei der Beratung im Verfassungsausschuß wurde folgendes beraten und beschlossen:

„An Stelle des landständischen Ausschusses tritt künftig ein ständiger Ausschuß mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses. § 47 erhält folgende Fassung:

„Der Landtag bestellt in jeder Sitzungsperiode nach § 39 Absatz 5 für die Zeit, in der er nicht verammelt ist, und für die Zeit nach dem Ablaufe der Landtagsperiode oder nach einer Auflösung bis zum Zusammentritt des neu gewählten Landtags einen ständigen Ausschuß mit den Rechten eines Untersuchungsausschusses nach § 38 Absatz 2. Diefem Ausschuß stehen auch die in den Gesetzen dem landständischen Ausschuß zugewiesenen Befugnisse zu. Er tagt unter dem Vorsitz des Präsidenten.“

Soweit in dieser Verfassung die Anhörung des ständigen Ausschusses vorgeschrieben ist, kann das Staatsministerium davon absehen, wenn die Anhörung unmöglich ist.“

Bei Beratung des § 52, welcher die Zusammensetzung des Staatsministeriums regelt, beantragte der kommunistische Vertreter das Wort „Staatspräsident“. Er stellte den Antrag an seine Stelle „Ministerpräsidenten“ zu setzen. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt.

Eine längere Aussprache wurde über die Bestimmung der alljährlichen Wahl des Staatspräsidenten geführt. Von Zentrumsseite wurde Streichung beantragt. Der Vertreter des Landbundes trat diesem Antrag bei und regte die Wahl des Staatspräsidenten durch das Volk an. Der sozialdemokratische Vertreter bekämpfte den Antrag auf Streichung und trat für jährliche Wahl ein. Derselben Meinung war der Sprecher der Demokraten und ein anderes Zentrumsmittglied. Der Antrag wurde mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also bei der jährlichen Wahl des Staatspräsidenten.

Die Kommunisten und die Deutschnationalen wollten Beseitigung der Staatsräte. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit, da nur die Antragsteller für ihn stimmten. Nach stundenlanger, zum Teil erregter Aussprache wurde zu § 52 ein neuer Absatz 3 beschlossen, welcher die öffentliche Vereidigung der Mitglieder des Staatsministeriums bestimmt.

Ebenfalls nach eingehender Aussprache erhielt § 54 Absatz 1 folgende Fassung:

„Die Minister dürfen keinen anderen Beruf, kein Gewerbe und keine anderweitige mit Entgelt oder Entschädigung irgend welcher Art verbundene Tätigkeit ausüben; insbesondere nicht Mitglied des Vorstandes, Verwaltungsrates oder Aufsichtsrates einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft bleiben oder werden, sofern jagungs- oder übungsgemäß der Bezug einer Rente oder sonstigen Vergütung verbunden ist. Auf Gesellschaften, an welchen der Staat beteiligt ist, findet diese Bestimmung keine Anwendung.“

Der bisherige § 54 schloß den Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung, soweit nicht im Einzelfalle etwas anderes durch Gesetz bestimmt wurde, aus. Sowohl das Reich wie eine Anzahl Freistaaten haben hinsichtlich der Ministerversorgung einen anderen Weg eingeschlagen.

Unter Ablehnung eines Antrages der Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei und des Landbundes, welcher die bisherigen Bestimmungen noch verschärfen wollte, wurde ein Antrag der übrigen Parteien mit 7 gegen 3 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen, welcher lautet:

„Auf die Minister findet das Beamten-Gesetz Anwendung, soweit sich aus dieser Verfassung nichts anderes ergibt. Die Minister erhalten die gesetzlich bestimmten Bezüge. Die den Ministern bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt zustehenden Bezüge regelt ein Ausführungsgesetz.“

Durch die Beratung eines Entwurfes über den Staatsgerichtshof wurde die Weiterberatung unterbrochen.

Die Bezirke der Schöffengerichte

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt:

In der Presse des Landgerichtsbezirks Mosbach, insbesondere der Amtsgerichtsbezirke Wertheim und Tauberhofsheim, sind in der letzten Zeit mehrfach Auslassungen erschienen, in denen über die Zusammenlegung der Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks beim Amtsgericht Mosbach Beschwerde geführt wird.

Der Kritik mag zugegeben werden, daß die Weiträumigkeit des Landgerichtsbezirks für die aus den entferntesten Amtsgerichtsbezirken vor das Schöffengericht Mosbach geladenen Personen Unbequemlichkeiten und Zeitverluste zur Folge hat. Allein diese Nachteile sind — und das übersehen die Beschwerdeführer — aus sachlichen Gründen bis zu einem gewissen Grade unvermeidbar.

Nach Schätzungen der Gerichte wird im Landgerichtsbezirk Mosbach die Zahl der Sachen, die vom Schöffengericht abgeurteilt werden, sich auf etwa 170 im Jahr belaufen; davon entfallen auf die Amtsgerichtsbezirke Wertheim, Tauberhofsheim und Vörsberg schätzungsweise etwa 50 Sachen. Anders ausgedrückt bedeutet das, daß in Mosbach allmählich eine Schöffengerichtsstiftung stattfinden wird. Würde man in Tauberhofsheim für die drei genannten Bezirke ein Schöffengericht errichten, so hätte dieses nur etwa allmonatlich zu tagen. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß bei einer so geringen Beschäftigung die Errichtung eines Gerichts mit seinen sachlichen und persönlichen Ausgaben nicht lohnt und in einer Zeit nicht in Erwägung gezogen werden kann, in der strengste Sparpolitik im Haushalten aufbau unerlässlich ist.

Dazu kommt, daß die auch in allen übrigen Landgerichtsbezirken — von dem Sonderfall Würzburg abgesehen — erfolgte Zusammenlegung der Schöffengerichte am Landgerichtssitz zwischen dem Amtsgericht am Landgerichtssitz und dem Landgericht eine weitgehende Personalunion ermöglicht; von dieser Möglichkeit wird gerade bei den kleinen Landgerichten Gebrauch gemacht werden, weil man sich davon mit Recht eine bessere Ausnutzung der Arbeitskraft der Richter wie der übrigen Gerichtsbeamten und damit weitere Ersparnisse an sachlichem und persönlichem Aufwand verspricht.

Schließlich und fast entscheidend hatte bei der Regelung aber neben den finanziellen Erwägungen auch noch eine solche sachlicher Natur ins Gewicht zu fallen. Will man sie richtig würdigen, so muß man sich vergegenwärtigen, daß das künftige Schöffengericht etwas ganz anders ist, als das bisherige. Das bisherige macht dem Einzelrichter Platz, das künftige aber tritt an die Stelle der Strafkammer und teilweise des Schwurgerichts, d. h. beim neuen Schöffengericht liegt künftig der Schwerpunkt der Strafrechtspflege überhaupt, die schweren und verwickelten Verbrechenstatbestände bilden sein eigentliches Arbeitsgebiet. Man wird daher vor allem bestrebt sein müssen, für diese neue Einrichtung die Erfahrungen, die die Strafkammern in der Verbrechenbekämpfung gesammelt haben, zu erhalten. Das kann in den Bezirken der kleinen Landgerichte nur durch die erwähnte Personalunion geschehen, und diese ist nur möglich, wenn die Schöffengerichte bei den Amtsgerichten der Landgerichtsstufe gebildet werden. Sodann erfordert die Bedeutung der den Schöffengerichten übertragenen Strafsachen auch eine gewisse Gleichmäßigkeit und Konstanz der Rechtspflege, und dieses Erfordernis verbietet geradezu eine Verteilung der Rechtspflege in diesem ihrem wichtigsten Teil auf viele kleine Gerichte, die nur in größeren Zeitabständen und mit einem eingeschränkten Wirkungskreis tagen könnten; die Verteilung hätte — abgesehen von den Unzuträglichkeiten des zeitlichen Abstandes der Tagungen für die Untersuchungsgefangenen — eine Zersplitterung der Strafrechtspflege zur Folge, die zu vermeiden für die Justizverwaltung oberstes Gebot sein muß.

Auch bei der getroffenen Bezirkseinteilung kann übrigens den Interessen der weiter vom Gerichtssitz entfernt gelegenen Bezirke dadurch Rechnung getragen werden, daß das Schöffengericht in Fällen, in denen besonders zahlreiche Zeugen usw. aus diesen Gegenden zu laden sind, die Hauptverhandlung etwa an dem für diese nächstgelegenen Amtsgerichtssitz abhält. Wenn in dieser Weise die Gerichte die Bedürfnisse der Bevölkerung so weit als möglich berücksichtigen, so entspricht das nicht nur den sachlichen Interessen der Rechtspflege, sondern auch dem finanziellen Interesse an größtmöglicher Kostenersparnis.

Die erste Rate der Vermögensteuer am 29. Februar 1924 fällig

P.A. Mit Rücksicht darauf, daß wichtige Bewertungsfragen für die Veranlagung zur Vermögensteuer auf den 31. Dezember 1923 in der erst jetzt beratschlagten Dritten Steuernotverordnung geregelt sind, können die Vermögenssteuererklärungen frühestens in der zweiten Märzhälfte abgegeben werden. Eine entsprechende Sinauschiebung des ersten Zahlungstermins (29. Februar 1924) ist bei der Finanzanlage des Reichs völlig ausgeschlossen. Danach bemittelt sich die Einzahlung der ersten Vermögenssteuer am 29. Februar 1924 nach Artikel 11 § 15 Absatz 2 der Zweiten Steuernotverordnung. Es haben hiernach zu entrichten:

1. Erwerbsgesellschaften, für die die Steuerkurse oder Verkaufswerte ihrer Anteile, Schuldverschreibungen oder Genusscheine bis zum 29. Februar 1924 ermittelt sind, die Hälfte des Vermögenssteuerbetrages, der sich bei Zugrundelegung der Summe der Kurswerte ergibt. Der Steuerkurszettel wird spätestens am 25. Februar erscheinen.

2. Andere Erwerbsgesellschaften haben das sechsfache des zweiten Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe zu entrichten.

3. Bei allen übrigen Steuerpflichtigen beträgt die Vermögenssteuerate das dreifache des zweiten Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe.

In den Fällen, in denen das drei- bzw. sechsfache des zweiten Teilbetrages der Brotverforgungsabgabe wesentlich über die Hälfte der nach dem Vermögen bemessenen mutmaßlichen Vermögenssteuer hinausgeht, können die Steuerpflichtigen ihr Vermögen nach dem Stande vom 31. Dezember 1923 gemäß Artikel 11 § 3 der Zweiten Steuernotverordnung schätzen und die Hälfte der darauf entfallenden Vermögenssteuer bis zum 29. Februar zahlen. Dabei haben sie beim Finanzamt unter Vorlegung der Grundlage der Berechnung um Stundung des etwaigen Unterchiedsbetrages zwischen dem von ihnen eingezahlten Betrage und dem drei- bzw. sechsfachen der zweiten Brotverforgungsrate zu beantragen. Bei der Schätzung des Vermögens sind Forderungen und Schulden, die auf Reichsmark lauten und die bis zum 31. Dezember 1923 nicht aufgewertet sind, auch dann mit dem Papiermarkennennbetrag in Goldmark umzurechnen, wenn nach der Dritten Steuernotverordnung Aufwertung in Frage kommt.

Die Fälle, in denen das drei- bzw. sechsfache der zweiten Brotverforgungsrate die Hälfte der Vermögenssteuer erheblich übersteigt, werden übrigens nicht sehr zahlreich sein. Das ergibt sich schon daraus, daß das Vermögen zur Zwangsanleihe, auf der die Brotverforgungsabgabe aufgebaut ist, regelmäßig niedrig zu bewerten und demgemäß die Zwangsanleihe, worauf auch das überaus geringe Aufkommen an Zwangsanleihe zurückzuführen ist. So beträgt z. B. bei einem Grundstück mit einem Wertbetragswert von 100 000 Mark das dreifache der zweiten Brotverforgungsrate weniger als die Hälfte der halben Vermögenssteuer, selbst wenn man von dem Wertbetragswert des Grundstücks für die Vermögenssteuer erhebliche Abschläge macht. Bei dem größten Teil des Vertriebsvermögens liegen die Verhältnisse ähnlich. Und selbst beim reinen Kapitalvermögen kann das dreifache der zweiten Brotverforgungsrate niedriger sein als die Hälfte der Vermögenssteuer. Hat beispielsweise für die Zwangsanleihe das Vermögen aus 100 Papag-Aktien bestanden, die auch am 31. Dezember 1923 noch vorhanden waren, so ist die Hälfte der Vermögenssteuer noch immer höher als das dreifache der zweiten Brotverforgungsrate.

Das drei- bzw. sechsfache der zweiten Brotverforgungsrate wird die Hälfte der Vermögenssteuer im allgemeinen nur dann übersteigen, wenn das Gesamtvermögen bei der Zwangsanleihe bereits mit einem verhältnismäßig hohen Goldmarkwert angelegt worden ist. Dies kommt insbesondere in Betracht für Vermögen, die sich im wesentlichen aus Zwangsanleiheausstellungen aus hoch im Kurse stehenden Dividendenpapieren oder auch hochkursigen ausländischen Werten zusammensetzen, selbst wenn diese ausländischen Werte zum Vertriebsvermögen gehörten, sondern nicht mit dem vollen Stichtagskurs, sondern mit einem etwas niedrigeren Durchschnittskurs anzusetzen waren.

In der Mehrzahl der Fälle wird hiernach das drei- bzw. sechsfache der zweiten Brotverforgungsrate hinter der Hälfte der Vermögenssteuer zurückbleiben. Deshalb muß nach einer ausdrücklichen Bestimmung in der Dritten Steuernotverordnung der Differenzbetrag bei Abgabe der Vermögenssteuererklärung nachgezahlt werden.

Die Gebühren für technische Untersuchungen

Von zuständiger Stelle wird mitgeteilt: Nachdem die Umstellung der Verwaltungsgebührenordnung auf Goldmark erfolgt ist, werden künftig auch die Gebühren für technische Untersuchungen des Revisionsvereins (der badischen Gesellschaft zur Überwachung von Dampfesseln) nach Goldmark berechnet werden.

Der Evangelische Landes synodalausschuss

Der von der letzten Landes synode ins Leben gerufen ist, trat in der letzten Woche in Karlsruhe zu einer Tagung zusammen. Der Eröffnungssitzung folgten an zwei Tagen bis in die Nacht dauernde Fraktionsitzungen. Der zweiten und letzten öffentlichen Sitzung wohnte Regierungsrat Alal bei. Nach Festsetzung der Tagesordnung der Abgerundeten wurden die Vorlagen des Oberkirchenrats über die Dienstreise, die Ruhestandsbezüge der Geistlichen und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen samt Zusatzanträgen einstimmig angenommen. Zum Landeskirchensteuervorschlag 1924/25 sprachen als Fraktionsredner die Abg. D. Wirth, Rohde, D. Frey, der Kirchenpräsident D. Dr. Michow und später D. Frommel. Am Vortag wurden einige Änderungen vorgenommen: Die Jubiläumsgeldzahlung wurde erhöht und ein größerer Betrag für Stipendien eingesetzt. Ferner soll eine Kommission bestehend aus Mitgliedern der Synode und verschiedenen Sachverständigen, die Verwaltung der großen Fonds nachprüfen. Darauf wurde der Vorschlag, sowie das kirchliche Finanzgesetz einstimmig angenommen. Nun wurde die Vorlage über den Abbau in ihren Grundzügen gebilligt. Ein Eichenkreuz soll den Umbau der Kirchenregierung beraten. Der § 126 der Kirchenverfassung wurde mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit abgeändert. Zwei Entschlüsse wurden angenommen.

1. Der Synodalausschuss dankt dem ganzen evangelischen Kirchenvolk für die außerordentliche Treue und den rührenden Opfergeist, welche die evangelischen Kirchengenossen in schwerer Not ihrer Kirche und dem Pfarrstand gegenüber bewährt haben. Er vertraut zuversichtlich, daß die Kirche in ähnlichen Krisenzeiten auch fernherhin auf denselben echt christlichen und brüderlichen Opfergeist rechnen kann.

2. Der Synodalausschuss nimmt Kenntnis von dem mancherlei Hilfe, die das badische evang. Pfarrhaus durch Glaubensgenossen in der reformierten Schweiz bisher erfahren hat. Er sendet den vielen Gubern, sowie der Schweizerischen Kommission für Deutsche Pfarrhaushilfe herzlichen Dank und glaubensbrüderlichen Gruß.

Zur Erhöhung der Eisenbahntarife

P.A. Die gegenwärtig geltenden, in Goldmark erstellten Fahrgeldtarife der Reichsbahn für die 3. und 4. Wagenklasse sind, wenn von dem nur zur Deckung der Verkehrssteuer eingezeichneten Zuschlag von 10 Prozent abgesehen wird, den Friedensfähren vollkommen gleich. Im Frieden betrug der Einheitsfuß für das Kilometer für die 4. Klasse 2 Pfennig und für die 3. Klasse 3 Pfennig; die jetzigen Sätze sind 2,2 und 3,3 Pfennig. Die Fahrpreise der 4. und 3. Klasse tragen demnach der nach dem Kriege allgemein eingetretenen Verteuerung keine Rechnung.

Die Einnahmen des Personenverkehrs decken infolgedessen in den beiden unteren Klassen nicht die Selbstkosten. Durch die höheren Einheitsfähren der Postklassen, welche die Friedensfähren im 46,66 Prozent in der 2. Klasse und um 88,57 Prozent in der 1. Klasse übersteigen, kann der Minderertrag nicht aufgehoben werden, da der Anteil an den Gesamteinnahmen des Personenverkehrs für die 1. Klasse nur etwa 3,23 Prozent und für die 2. Klasse nur 17,14 Prozent beträgt. Der Minderertrag muß daher gegenwärtig durch Höherhaltung der Gütertarife gedeckt werden. Es ist aber auf die Dauer nicht angängig, durch hohe Gütertarife die Wirtschaft zu belasten und den Personenverkehr auf Kosten der Allgemeinheit zu schonen. Während hohe Gütertarife jeden einzelnen der Volksgemeinschaft treffen, genießt den Vorteil der unzulänglichen Personentarife nur der, welcher die Eisenbahn als Reisender tatsächlich benutzt und zwar im zunehmenden Maße, je häufiger er sie benutzt.

Der Reichsverkehrsminister beabsichtigt daher, vorbehaltlich des Ergebnisses einer bevorstehenden Beratung im Reichsrat mit Wirkung vom 1. März 1924 den Einheitsfuß der 4. Klasse auf 3 Pfennig und den der 3. Klasse auf 4,5 Pfennig für das Kilometer (einschließlich Verkehrssteuer) heraufzusetzen. Die Erhöhung beträgt in den beiden Klassen rund 36 Prozent. Von einer Erhöhung der 2. Klasse, deren Einheitsfuß von 6,6 Pfennig den Friedensfuß um 46,66 Prozent übersteigt, soll abgesehen werden. Es erscheint aber angezeigt, die Fahrpreise für die 1. Klasse, die gegenüber den Friedensfähren um 88,57 Prozent erhöht worden sind, so daß diese Klasse seit Einführung der festen Währung infolge Rückgangs des Ausländerverkehrs nur in geringem Maße benötigt wird, angemessen herabzusetzen, um dadurch wieder mehr den Verkehr auf die Klasse zu ziehen. Es ist dafür ein Einheitsfuß von 9,6 Pfennig in Aussicht genommen. Der Militärfahrpreis soll zu 1,35 Pfennig für das Kilometer statt bisher 1 Pfennig berechnet werden.

Die Spannung in den Wagenklassen würde demnach vom 1. März an betragen: 1 : 1,5, 2,2 : 3,2 gegenüber der jetzt bestehenden Spannung von 1 : 1,5, 3 : 6.

Die Abminderung der Fahrpreise soll wie bisher erfolgen, nämlich bis 10 Mark auf 10 Pfennig, über 10 Mark bis 40 Mark auf 20 Pfennig, über 40 Mark auf volle Mark.

Die Schnellzugzuschläge, die zur Zeit

	3. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
1. Zone (bis 75 km)	0,50 M.	1 M.	2 M.
2. Zone (bis 150 km)	1,00 M.	2 M.	4 M.
3. Zone (über 150 km)	1,50 M.	3 M.	6 M.

betragen, sollen nicht geändert werden. An den kürzlich neu festgesetzten Grundfähren für die Berechnung der Zeitfahrpreise wird nichts geändert.

Die Mindestfahrpreise bleiben in der Hauptsache unverändert; sie betragen in der 4. Klasse und für Militär 10 Pfennig, in der 3. Klasse 15 Pfennig, in der 2. Klasse 20 Pfennig und in der 1. Klasse 30 Pfennig.

Die Gepäckfrachttarife werden wie bisher nach der um 30 Prozent erhöhten Eilfrachttarife berechnet.

Durch die beabsichtigte Tarifierhöhung im Personenverkehr wird der Preisabbau nicht beeinträchtigt, sondern gerade das Gegenteil soll erreicht werden. Die Erhöhung der Holzklassen soll dahin führen, daß auch der Personenverkehr die Selbstkosten deckt und nicht die Gütertarife, die für die Preisgestaltung von Einfluß sind, höher gehalten werden müssen, um die Ausfälle im Personenverkehr zu decken. Im übrigen üben auch die Personentarife im Gegensatz zu den Gütertarifen kaum einen Einfluß auf die Preisgestaltung aus. Auch kommt eine Schonung der Postklassen zum Nachteil der Holzklassen nicht in Betracht. Die Herabsetzung der Fahrpreise 1. Klasse soll vielmehr dazu dienen, dieser Klasse, die jetzt unwirtschaftlich leer gefahren wird, wieder stärkeren Verkehr zuführen, was besonders für den internationalen Durchgangsverkehr von Bedeutung ist. Außerdem ist, gemessen an den Friedensfähren, die prozentuale Steigerung der Fahrpreise 2. und 1. Klasse immer noch wesentlich höher als diejenige der 4. und 3. Klasse nach der beabsichtigten Erhöhung.

Um dem Reisepublikum angesichts der unvermeidlichen Erhöhungen einige Erleichterungen zu bieten, ist beabsichtigt, die im verstärktem Maße zu fahrenden Ferienüberzüge mit einer Preisermäßigung von 33 Prozent (gegen 25 Prozent) auszustatten, gewisse Beschränkungen für die Ausgabe von Sonntagskarten (u. a. Verkehr vom Lande zur Stadt) im Vorfall zu bringen und vielleicht auch die jetzigen Preise für Zeitkarten zunächst noch zu belassen.

Badischer Städteverband

Der Vorstand des Badischen Städteverbandes beschäftigte sich in seiner Sitzung am 23. d. M. in der Hauptsache mit der dritten Steuernotverordnung des Reiches vom 14. Februar 1924, die namentlich in den Kapiteln über den Finanzausgleich und die Kreissteuer für die Gemeindefinanzen von einschneidender Bedeutung ist. Es wurde mit Bedauern festgestellt, daß die einzige positive Verbesserung für die Gemeinden zunächst lediglich die Erhöhung der Einkommensteueranteile ist, da die Kreissteuer, welche als die neue große Ertragssteuerquelle für die Gemeinden gedacht ist, in ihrer Ausgestaltung und Wirkung vorläufig noch ganz problematisch ist, abgesehen davon, daß sie vor dem 1. April kaum zum Fließen kommen wird. Auf der anderen Seite verlieren die Gemeinden vom 1. April 1924 ab die Besoldungszuschüsse, ferner entzieht das Reich seine bisherigen Zuschüsse auf dem Gebiet der Kriegsfolgenhilfe und schließlich werden die Aufgaben der gesamten Volkshilfspläne, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei, den Ländern übertragen, denen es überlassen ist, zu entscheiden, inwieweit die Gemeinden an der Erfüllung und Kostentragung beteiligt werden. Auch die Bestimmungen über die Beteiligung der Gemeinden an der Umfassener stellen eine Verschlechterung gegen früher dar.

Da die Durchführung der Notverordnung im weitem Umfang den Landesregierungen überlassen ist, wurde bei Erörterung der Einzelbestimmungen feststellend, welche Anregungen und Anträge schon jetzt bei der Regierung vorzubringen sind.

Nach dem Gesetz vom 20. Juli 1923 wird eine Wertwachstumssteuer vom Land und den Gemeinden bis auf weiteres nicht mehr erhoben. Die Städte hatten es für eine dringende Notwendigkeit, nachdem nunmehr die Währung stabil geworden ist, die Wertwachstumssteuer alsbald wieder einzuführen.

Bezüglich des Schulabbaus müssen die Städte nachdrücklich verlangen, daß ihre nach den zurzeit geltenden Bestimmungen bestehenden Rechte in vollem Umfang erhalten werden.

Die Bestimmungen über die Abwicklung der im Jahre 1923 und in früheren Jahren gegebenen Baubarlehen bedürfen dringend einer Vereinfachung. Entsprechende Vorschläge sollen dem Ministerium unterbreitet werden.

Die jetzige Regelung der Gebäudeversicherungen ist nach Ansicht des Vorstandes auf die Dauer unhaltbar. Es soll erneut auf die früheren Anträge zurückgekommen und eine entsprechende Änderung der Bestimmungen dringend beantragt werden.

Weiteres Nachspiel zu den oberbadischen Unruhen
DZ. Freiburg i. Br., 27. Febr. Wegen Ausschreitungen in den Grenzorten Grenzach und Hertzen, die im Zusammenhang mit den Septemberunruhen im badischen Oberland begangen worden waren, hatten sich auf Grund nachträglicher Untersuchung vor der Strafkammer Freiburg noch 2 Personen wegen Landfriedensbruch zu verantworten. Das Gericht konnte sich der Ansicht, daß Landfriedensbruch vorliege, nicht anschließen, sondern verurteilte den Hauptangeklagten Walzer wegen erschwerter Hausfriedensbruchs und Beamtentötung zu 8 Monaten Gefängnis abzüglich 5 Monate Untersuchungshaft. 22 Angeklagte wurden wegen erschwerter Störung der öffentlichen Ordnung zu Gefängnisstrafen von 2 Monaten bis 6 Wochen verurteilt. Die Angeklagten hatten sich Eingriffe in den Telefonverkehr erlaubt, ferner die Herausgabe von Waffen eines Militärvereins erzwungen, wobei es sich allerdings nur um veraltete Modelle handelte. Auch weitere Ausschreitungen im Folgegebäude zu Grenzach waren der Grund der Verurteilung.

Pflanzenzüchterkurs
DZ. Mastatt, 26. Febr. In der letzten Hälfte der vergangenen Woche fand auf der Saatgutanstalt der Badischen Landwirtschaftskammer in Mastatt ein Pflanzenzüchterkurs statt, der außerordentlich zahlreich von Landwirten aus allen Teilen Badens besucht war. Es war mit Freude wahrzunehmen, daß das Interesse, das von unseren Landwirten solchen Veranstaltungen entgegengebracht wird, ein reges ist, ein Beweis, daß sich endlich auch in der Landwirtschaft die Ansicht Bahn bricht, daß auch für sie die Zukunft in einer stetigen Fühlungnahme mit den neuzeitlichen Erzeugnissen der Wissenschaft und Praxis liegt. — Die Referate bei dieser Gelegenheit wurden gehalten von Abteilungsvorstand Landwirtschaftsrat Weisner-Karlsruhe, Saatgutleiter Hohenstatt-Strasbourg, Landwirtschaftsrat Busch-Mastatt und Saatgutinspektor Lieber-Mastatt. — Anschließend daran fand am Sonntag eine landwirtschaftliche Versammlung in Mastatt statt, verbunden mit einer Besichtigung der Saatgutanstalt und des Versuchs- und Lehrzwecks der Badischen Landwirtschaftskammer und einer umfangreichen Saatgutausstellung badischer Fruchtprodukte. Die Referate erörterten Landwirtschaftsrat Busch und Saatgutinspektor Lieber-Mastatt. Auch diese Veranstaltung wies eine sehr befriedigende Teilnahme auf.

Kommunale Rundschau
Zur Wohnungswirtschaft
veröffentlicht Bürgermeister Schneider-Karlsruhe eine Denkschrift als Diskussionsmaterial zur Voranschlagsberatung. Der Abmangel an notwendigen Wohnungen beziffert sich danach in Karlsruhe auf 2500, und ist durch den fast völligen Stillstand des Wohnungsbaues während des Krieges begründet, der auf Grund des natürlichen Bevölkerungszuwachses in Karlsruhe die Neuerstellung von jährlich 500 Wohnungen erforderlich macht. Hinzu kommt die übergroße Zahl der Eheschließungen nach dem Kriege, die im Frieden 1050, während des Krieges 950, nach dem Kriege aber 1800 durchschnittlich im Jahre betragen. Diese Verhältnisse führten zu der sog. Wohnungsschuppegehebe, die aber auf der anderen Seite das anlaufende Kapital von dem Bau von Wohnungen abzog. So entsprechen die seit dem Kriege entstandenen neuen Wohnungen im ganzen Reiche kaum mehr als einem Drittel des durch die natürliche Entwicklung bedingten Neubedarfes. In Karlsruhe selbst ist es allerdings geblieben, den natürlichen Neubedarf an Wohnungen wenigstens einigermaßen zu decken. Es entfallen insgesamt 1550 Wohnungen in Neubauten, 650 Einbauten neuer Wohnungen in alte Gebäude, außerdem 1100 Notwohnungen durch Abtrennung vorhandenen Wohnraumes; zusammen 3300 Wohnungen in 5 Jahren bei einem natürlichen Neubedarf von jährlich 500—600 Wohnungen. Der Gesamtaufwand der Stadt für Wohnungsneubauten beträgt rund 4 Millionen Goldmark. Ihr Vorkriegswert ist 11 Millionen. 3,2 Millionen des städtischen Aufwandes sind Anschaffungsmittel, 0,8 Millionen Wohnsubventionen. Bezüglich der möglichen Entwicklung in der nächsten Zukunft sieht die Denkschrift für die Steigerung der gesetzlichen Miete bis zur ungefähren Höhe der Friedensmiete mit dem Ziele ihrer schließlichen Überleitung in die völlig freie Miete ein. Sie hält ferner die allmähliche Boderung des Mieterschutzes bis zur Wiedereinführung des freien Mietvertrages, sowie die Wiederherstellung der Freizügigkeit und den Verzicht auf behördliche Wohnungsrationierung für erwünscht. Um eine allzuhohe Goldmiete, die unter den heutigen Umständen leicht das 2-fache der Friedensmiete erreichen könnte, zu vermeiden, sei deshalb für die nächste Zukunft auch noch die Förderung des Wohnungsbaues mit öffentlichen Mitteln unerlässlich.

Die Waldhäuser Milchschulen. Wie die „Neue Waldshut-St. Blasier Zeitung“ meldet, hat der Gemeinderat Waldshut beschlossen, die Schweizer Milchschulen in 5 Jahresraten abzuzahlen und zwar unter Ausnutzung der ordentlichen Holzbewirtschaftung.

In der letzten Freiburger Kreisratssitzung wurden die nach den Kostenberechnungen der Wasser- und Straßenbauämter Freiburg, Emmendingen und Bonndorf zur Unterhaltung der Kreisstraßen und Wege erforderlichen Mittel zur Einstellung in den allgemeinen Kreishaushalt genehmigt. Die Kreisstraßenunterhaltung im Kreise Freiburg wird danach einen Aufwand von rund 235 000 Goldmark und die Kreiswegunterhaltung einen solchen von rund 210 000 Goldmark erfordern. Der Beitrag der Gemarungsgemeinden zur Kreisstraßen- und Wegunterhaltung im Jahre 1924 wird auf zirka 60 Prozent des Aufwandes festgesetzt, wozu die Kreisversammlung nach ihrer Genehmigung zu geben dürfte.

Von der Bezirksratsitzung in Aberslingen. In seiner letzten Sitzung erklärte sich der Bezirkrat mit der Vereinigung der Ortsgemeinden Niedheim, Reimbach, Heppach, Stadel und Gengenweiler zu einer einfachen Gemeinde Niedheim, der absonderten Gemarung Herberg mit der Gemeinde Immenstaad, der Ortsgemeinden Wattenhausen und Schiggendorf zu einer einfachen Gemeinde Wattenhausen, der bisher zur Gesamtgemeinde Wattenhausen gehörigen Ortsgemeinde Niederweiler einschließlich des Hofes Dittenhausen der mit der Stadtgemeinde Meersburg und mit der Aufteilung der bisherigen Gesamtgemeinde Wittenhofen nach den Wünschen der einzelnen Ortsgemeinden und des Bürgerausschusses der Gesamtgemeinde einverstanden. Die nächste Sitzung soll in Meersburg abgehalten werden.

Aus der Landeshauptstadt
Landestheater. Am Freitag, den 29. findet eine Wiederholung von Mozarts „Titus“ in der jüngst erfolgten Neubearbeitung statt. In dieser Vorstellung wird sich Frau Paula Weber in der Rolle des Sepsus vom höchsten Publikum erwartet. Da sie Anfang März Karlsruhe für immer verläßt, um nach Südamerika überzufahren. Am Sonntag, den 2. März findet erstmalig in dieser Spielzeit eine Aufführung von Johann Strauß klassischer Operette „Die Fledermaus“ statt. Die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Schweppe, die Spielleitung Herr Oberregisseur Busch. Beginn 8 1/2 Uhr.

Kurze Nachrichten aus Baden
Landwirtschaftlicher Klub. Dieser Tage erfolgte hier die Gründung eines Landwirtschaftlichen Klubs, dem bereits über 60 Mitglieder beigetreten sind. Sein Zweck soll sein, die Landwirte und Freunde der Landwirtschaft aus der näheren und weiteren Umgebung Karlsruhes monatlich regelmäßig zu versammeln, um fachliche und berufliche Angelegenheiten zu erörtern und auf diese Weise auch eine engere Verbindung zwischen Wissenschaft und Praxis anzuknüpfen. Daneben sollen auch gemeinsame Besichtigungen von Gütern, Versuchsanstalten, Ausstellungen usw. stattfinden.

DZ. Offenburg, 27. Febr. Auch für die ledigen Offiziere sollen in Offenburg Privatwohnungen bereit gestellt werden. Da sich aber eine Unterbringung bei Privaten nicht durchführen läßt und für jeden Offizier zwei Zimmer, sowie das Recht zur Mitbenutzung der Küche und Bad verlangt werden, werden jetzt in der Villa Bander in Offenburg und in Wohnungen ausgewiesener Räume von der Stadt möbliert werden.

DZ. Rehl, 27. Febr. In letzter Zeit wurden verschiedentlich unbefugte Requisitionen im Namen des Service automobile des Oberkommissariats der französischen Republik in Koblenz vorgenommen. Der Delegierte macht jetzt die Bevölkerung darauf aufmerksam, daß diese Personen sofort bei Vorlegung eines gefälschten Schriftstückes wegen Urkundenfälschung zu verhaften sind, da derartige Requisitionen nicht vorgenommen werden.

DZ. Freiburg i. Br., 25. Febr. Am 20. März wird hier auf dem Gelände des Schlachtviehhofes ein oberbadischer Pferdemarkt abgehalten werden.

DZ. Waldshut, 27. Febr. Hier wurde der evangelische Kirchengemeinderat ermächtigt, den Plan zum Bau eines Gemeindefaßes, das Räume für eine Kleinkinderschule und für Sakristan und Krankenschwesterwohnungen enthalten soll, auszuführen. Der Plan soll dann dem Ausschuss unterbreitet werden.

DZ. Schapbach (Amt Wolfach), 27. Febr. Mit Eifer werden hier die Arbeiten in den Bergwerksbetrieben wieder aufgenommen. Man hofft, daß diese neue Verdienstmöglichkeiten in unsere Gegend locken.

DZ. Vom Bodensee. Am März dieses Jahres soll zwischen Friedrichshafen und Romanshorn ein neues Seakabel gelegt werden, das 26 Drähte für den Fernsprecheverkehr, sowie 6 Drähte für den Telegraphendienst enthalten soll. Das erste Telegraphenkabel durch den Bodensee ist im Jahre 1856 durch Bürtleberg gelegt worden, das heute noch im Dienste ist. Das zweite Kabel liegt Wäghorn von Binbau nach Romanshorn. Da dieses Kabel aber in kurzer Zeit durch das vom Rheinstrom mitgeführte Geschiebe unbrauchbar geworden war, wurde ein neues Kabel von Romanshorn nach Steinach gelegt. Das dritte Kabel, das ebenfalls Bürtleberg liegt, ging von Lunau nach Bad und verband das württembergische und österreichische Telegraphennetz. Auch dieses Kabel ist heute noch im Dienst.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen in Millionen Mark

	28. Februar		27. Februar	
	Geld	Kurs	Geld	Kurs
Amsterdam	1 566 075	1 573 925	1 568 075	1 573 925
Kopenhagen	664 335	667 685	664 335	667 685
London	179 550	180 450	181 545	182 455
Paris	18 054 750	18 145 250	18 054 750	18 145 250
Reims	4 189 500	4 210 500	4 189 500	4 210 500
Brüssel	174 563	175 437	177 555	178 445
Schweiz	728 175	731 825	728 175	731 825
Prag	122 193	122 807	122 193	122 807
Wien (100 Kronen)	62 842	63 158	62 842	63 158

Die kleine Ziffer bedeutet die Zuteilung in Prozent

Wertbeständige Anlagen

Zur Anlage für Rindergelder und als wertbeständige Effekten sind zugelassen:

Letzter Kurs: (in Millionen Mark)	
5% Badische Kohlenwert-Anleihe	ca. 12,25
6% Mannheimer Kohlenwert-Anleihe	ca. 13,5
5% Rhein-Main-Donau-Gold-Anleihe	ca. 2,4
7% Reichsanleihe Goldanleihe	ca. 2,5
5% Preussische Kalk-Anleihe pro 100 kg	ca. 2,5
5% Sächsische Roggen-Anleihe pro Str.	ca. 3,5
5% Süddeutsche Festverbrief-Anleihe	ca. 1,8
Dollarobligationen des Deutschen Reichs	ca. 4,2
Goldanleihe d. Deutschen Reichs	ca. 4,2
Ferner nennen wir noch die nicht mündellichere wertbeständige Anleihe Freudenberg Carl,	
5% G. m. b. H. Lederfabrik Weinheim	ca. 1 Billion

Karlsruher Börse. (27. Februar 1924.) Abteilung: Getreide, Mehl und Futtermittel. Das Geschäft bleibt in engen Grenzen, wohl eine Folge des immer noch anhaltenden Kapitalmangels. Die Tendenz ist in allen Artikeln fest. Weizen 20 1/2—21 1/4, Roggen 16 1/2—17 1/4, Gerste 21 1/4—22 1/4, Hafer 16—16 1/2, Weizenmehl, Mühlenförderer 29, Weizenmehl, zweifelhändig 28 1/2—29 1/2, Roggenmehl 25, Roggen, zweifelhändig 24 1/4—24 1/2, Weizenkleie 9 1/2, Roggenkleie 8 1/2, Futtermehl je nach Qualität 12—14, Malzkeime und Bierreber ohne Saft 14—14 1/2 Goldmark, alles per 100 Kilo, Mehl und Mühlenfabrikate mit Getreide ohne Saft, Frachtparität Karlsruhe. Hauf Futtermittel: Heu gut, gesund, trocken 8—9, Preßstroh 4,75—5 Goldmark, alles per 100 Kilo. Abteilung: Weine und Spirituosen. Bei gutem Besuch kann die Stimmung als äußerst zurückhaltend bezeichnet werden. Weine: Die Aufwärtsbewegung der Preise scheint seit einigen Tagen zum Stillstand gekommen zu sein. Spirituosen: In Edelbranntweinen macht sich ebenfalls ein leichtes Nachgeben der Preise bemerkbar. Abteilung: Kolonialwaren. Kaffee und Tee unverändert. Bismarck 0,39, Graupen 0,37, gelbe gepaltene Erbsen 0,38, weiße ungar. Perlbohnen 0,48, Binsen mittel 0,90, Schweinefett 1,45, Salatöl 1,20 Goldmark, alles per Kilo verkauft.

Der Großhandels-Index. Die auf den Stichtag des 26. Februar berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem Stande vom 19. Februar (117,5) mit 118,0 nahezu unverändert.

Postbezieher
die den Bezug der Karlsruher Zeitung für den Monat März noch nicht erneuert haben, wollen dies unverzüglich besorgen, damit in der Lieferung keine unliebsame Unterbrechung eintritt.

Staatsanzeiger
Bekanntmachung.
Dem Buchmacher Wilhelm Lehmann in Baden-Baden, Kreuzstraße 4, wurde für die Zeit bis zum 31. Dezember 1924 die Erlaubnis erteilt, innerhalb der Stadt Baden-Baden gewerbsmäßig Weiten bei öffentlichen Leistungsprüfungen für Pferde abzufächeln oder zu vermitteln.
Karlsruhe, den 25. Februar 1924.
Der Minister des Innern:
R e m m e l e

Personeller Teil
Ernennungen, Versetzungen, Zurufetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern
Berufung:
Polizeiwachmeister Hermann Fallert in Baden zum Bezirksamt — Polizeidirektion — Mannheim.
Auf Ansuchen in den Ruhestand versetzt:
Bezirksarzt, Veterinärarzt Bernhard Schumacher in Freiburg.
In den einstweiligen Ruhestand versetzt:
Revisionsoberinspektor Friedrich Giltarben beim Bezirksamt Bretten, die Oberin Walburga Sperlinger bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.
Zurufsetzung:
Oberpflegerin Caroline Daub bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Badisches Landestheater.
Freitag, 29. Febr. 7 1/2—10 1/2 Uhr. Sp. I 5.40 M.
Abonn. C 15. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 1—300.
Abschiedsvorstellung von Paula Weber:
Titus.

Ateliers für Maler und Graphiker
sind unter günstigen Bedingungen auf sofort oder später zu vermieten
Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe R.-E.
Erbsprinzenstraße 10 D.148

Bürgerl. Rechtspflege
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
R.006.2 Baden. Die minderjährige Hta Senta Ruffis, geb. am 23. Juli 1921 in Gellingen, vertreten durch den städt. Be-

ratsvorstand in Offenburg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Reiss in Baden, lagt gegen den Länger Otto Frey Starf, früher in Baden-Baden, 3. St. an unbekanntem Ort, mit dem Antrage auf kostenfreie, vorläufig vollstreckbare Verurteilung des Beklagten zur Zahlung einer monatlich jährlich vorauszahlbar — (an Stelle der vorherigen urteilsmäßigen Unterhaltsrente von monatlich 19 400 Mark) an Gatten des klagenden Kindes. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Amtsgericht in Baden-Baden, Zimmer 11, auf Freitag, den 21. März

1924, vormittags 9 Uhr, geladen.
Baden, 7. Febr. 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.
Verchiedene Bekanntmachungen.
Verkauf von Buchenschnitten, Nadelrundholz, Eichengerholz und Eichenwerholz.
Bad. Forstamt Stodach verkauft freihändig aus Staatswaldungen zirka 200 Fm. Buchenschnitte 1.—V. Kl., zirka 750 Fm. Nadelrundholz (meist Fichten), dabei zirka 40 Fm. Mastenholz, 66 Ster eichenes Gerholz und 48 Ster eichenes Werholz. Angebote in Prozenten der bad. Goldmarkgrundpreise (De-

zember 1923) — für Schichtholz in W. und W. per Ster — wollen bis längstens Freitag, den 7. März d. J. anher eingereicht werden. Kostverzeichnisse und Zahlungsbedingungen kostenlos durch das Forstamt. R.610
Stammholzversteigerung
des Bad. Forstamts Bretten.
Dienstag, den 11. März, 12 Uhr, in der „Stone“ in Bretten aus den Staatswald-districten Reutrain, Hammer-Innwald u. Herrenwald: Eichen 3 II., 30 III., 39 IV., 40 V., 4 VI.; Buchen 1 I., 12 II., 15 III., 2 IV.; Gambuchen 13 V., 1 VI.; Ahorn 1 V., 2 VI.; Forlen 1 V., 1 VI.; Forlen-Abschnitte 1 II., 1 III. und Fichten 9 VI. R.646

Nadelholzverkauf.
Das Bad. Forstamt Bonndorf (im Schwarzw.) verkauft freihändig etwa 1775 Festmeter Nadelstämme und Abschnitte (Fichten, Tannen, Forlen) aller Klassen in 14 Losen. Schriftliche, auf ganze Lose lautende, in Prozenten der Goldmarkgrundpreise vom Dezember 1923 ausgedrückte Gebote, werden bis Freitag, 7. März 1924, morgens 9 Uhr, angenommen. R.606
tags 9 Uhr beim Schneiderwäse. Fleisingen, 26. Febr. 1924. Gemeinderat.
K u l e r, Bürgermeister.
S t ä b, Ratsschreiber.
Pappel- u. Weidenverkauf
Forstamt Philippsburg verkauft freihändig aus dem Philippsburger- und Buchheimer Urtheil zirka 190 Festm. Kanad. Bhammben-Schwarzpappeln u. Weidenstammholz I.—V. Klasse in 4 Losen. Angebots in Prozenten der Landesgrundpreise bis spätestens Donnerstag, den 6. März an das Forstamtsbüro. Losauszüge gegen Einsendung von 1 M. Forstwart Bager in Ruffheim und Domäne-malsbüter Futterer in Philippsburg setzen die Holz bot. R.628